

Staatsanzeiger

für



Fürstentum Lippe

das

Nr. 57

Sonnabend, den 15. Juni

1918

Inhalt: Errichtung einer Landeskohlenstelle. S. 457. — Preise für inländisches Frühgemüse und Frühobst. S. 458. — Bericht über während des Krieges getroffene Maßnahmen. S. 459. — Anerkennung des Konsuls v. Ploennies. S. 459. — Sammlung zu Kriegswohlfahrtszwecken. S. 460. — Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen etc. S. 461. — Erhebung der Abgabe zur Rindvieh-Entschädigungskasse. S. 462. — Durchschnittspreis für Heu im Mai. S. 463. — Zwangsversteigerung Rehme, Lemgo. S. 463. — Verschiedenes.

Die Nr. 76 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. Juni 1918, enthält:
Nr. 6353. Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel aus der Ernte 1918.
Vom 6. Juni 1918.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Oberlehrer am Königlich Realgymnasium in Oberhausen, August Schäfer daselbst, zum 1. Oktober d. J. zum Oberlehrer am hiesigen Leopoldinum, Gymnasium und Oberrealschule, zu ernennen.

Detmold, den 7. Juni 1918.

Fürstliches Staatsministerium
Fhr. Biedenweg

Nr. 2941.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst haben gnädigst geruht, den Ehefrauen Johanne Däsenberg und Luise Kallmer in Brake aus Anlaß langjähriger treuer Dienstleistungen in der Zigarrenfabrik von Th. Schmidt & Co. in Lemgo Anerkennungsurkunden zu erteilen.

Detmold, den 14. Juni 1918.

Fürstliches Staatsministerium
Fhr. Biedenweg

Nr. 1934 a.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 ist für das Fürstentum Lippe im Anschluß an

Fürstliche Regierung eine Landeskohlenstelle mit dem Sitze in Detmold errichtet.

§ 1.

Aufgabe dieser Stelle ist es, den örtlichen Kohlenversorgungsstellen bei unzureichenden Eingängen an Hausbrandkohlen in der Verfolgung der Ansprüche bei den Lieferanten zur Seite zu stehen. In die örtlichen Organisationen wird bei ordnungsmäßiger Abwicklung der Versorgungsgeschäfte und bei Einhaltung der von dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung erlassenen Anordnungen nicht eingegriffen werden.

§ 2.

Die meldepflichtigen gewerblichen Verbraucher (Monatsbedarf 10 t = 200 Zentner und mehr) werden ersucht, einen ausgefüllten Vordruck der dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung in Berlin allmonatlich einzureichenden Meldekarte der Landeskohlenstelle einzusenden. Einzelmeldekarten sind zum Preise von 5 Pfg. das Stück bei den bisherigen Bezugsquellen der Meldekarten oder der Kriegsamtsstelle Düsseldorf erhältlich. Auch die gewerblichen Verbraucher können bei unzureichenden Zufuhren in Brennstoffen die Vermittlung der Landeskohlenstelle zur Herbeiführung einer stärkeren Belieferung in Anspruch nehmen.

Detmold, den 10. Juni 1918.

Fürstliches Staatsministerium
Fhr. Biedenweg

Nr. 3322.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 7 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) und der ihr von der Reichsstelle für Gemüse und Obst erteilten Ermächtigung hat die Preiskommission für Gemüse und Obst mit Wirkung vom 16. Juni 1918 folgende Preise für inländisches Frühgemüse und Frühhobst je Pfund festgesetzt, gleichgültig, ob die Ware innerhalb des Fürstentums oder innerhalb eines anderen deutschen Bundesstaats im Freien oder unter Glas erzeugt ist:

I. Frühgemüse.

Gemüseart:

	Erzeuger- höchstpreis	Großhandels- höchstpreis	Kleinhandels- höchstpreis
Spargel:			
1. unfortiert	60 Pf.	65 Pf.	80 Pf.
2. fortiert I	88 "	95 "	110 "
3. fortiert II und III	60 "	65 "	75 "
4. Suppenspargel	27 "	30 "	35 "
Rhabarber	12 "	13 "	15 "
Spinat	28 "	30 "	35 "
Marillen ohne Kraut	7 "	10 "	13 "
Erbsen	40 "	46 "	55 "
Bohnen:			
1. grüne Bohnen (Stangen-Busch-)	30 "	42 "	50 "
2. Wachs- und Perlbohnen	48 "	54 "	65 "
3. Puff- (Sau-) Bohnen	24 "	27 "	35 "
Möhren und längliche Karotten:			
mit Kraut	15 "	17 "	22 "
ohne Kraut	24 "	28 "	35 "
Karotten runde kleine:			
mit Kraut	24 "	28 "	35 "
ohne Kraut	36 "	40 "	50 "
Kohlrabi	26 "	30 "	35 "
Frühweißkohl (vom 20. Juni 1918 ab)	18 "	20 "	25 "
Frühwirsing und Frührotkohl	22 "	25 "	30 "
Frühzwiebel mit Kraut	36 "	40 "	50 "
Tomaten	38 "	42 "	50 "

II. Frühhobst.

Obstart:

Erdbeeren 1. Wahl	80 "	90 "	115 "
Erdbeeren 2. Wahl	50 "	55 "	65 "
Walderdbeeren und Monatserdbeeren	120 "	150 "	195 "
Johannisbeeren weiße und rote	35 "	40 "	50 "
Johannisbeeren schwarze	50 "	54 "	70 "
Stachelbeeren reife und unreife	45 "	48 "	55 "
Himbeeren in kleinen Packungen	70 "	88 "	115 "
Preßhimbeeren	50 "	60 "	80 "
Bildbeeren (Heidelbeeren, Blaubeeren)	50 "	55 "	65 "
Preißelbeeren	50 "	60 "	80 "
Saure Kirschen (große Kirschen)	50 "	55 "	70 "
Süße Kirschen	40 "	45 "	55 "

Zur Erläuterung obiger Preisfestsetzungen wird folgendes bekanntgegeben:

Die Preise für Frühlingsgemüse sind Vertragspreise gemäß §§ 4 und 5 der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst genehmigten Anbau- und Lieferungsverträge über Frühlingsgemüse.

Die Gemüsepreise gelten gemäß §§ 5 und 14 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) auch für das nicht durch solche Verträge gebundene ebenso wie die Obstpreise als Höchstpreise im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 mit den späteren Änderungen und Ergänzungen dieses Gesetzes. Nach Maßgabe dieser Bestimmungen sind Überschreitungen der in dieser Verordnung festgesetzten Preise strafbar.

Die festgesetzten Erzeugerpreise gelten für alle inländische Ware und zwar für den Verkauf seitens des Erzeugers ab Erzeugerstelle (Garten, Hof.).

Die festgesetzten Großhandelspreise gelten beim Verkauf:

1. seitens des Großhändlers an andere Händler,
2. beim unmittelbaren Verkauf seitens des Erzeugers an den Kleinändler, also unter Umgehung des Großhändlers, bei Übernahme der Kosten und Gefahr der Versendung bis zum Bestimmungsorte seitens des Erzeugers.

Die festgesetzten Kleinhandelspreise gelten:

1. beim Verkauf seitens des Kleinhändlers an den Verbraucher,
2. beim Verkauf seitens des Erzeugers an den Verbraucher auf Märkten oder in den Häusern der Verbraucher, also in solchen Fällen, in denen unter Ausschaltung des Kleinhändlers bei Übernahme der Kosten und Gefahr der Versendung bis zum Bestimmungsorte seitens des Erzeugers der letztere unmittelbar an den Verbraucher verkauft.

Detmold, den 14. Juni 1918.

Fürstlich Lippische Regierung

Landesernährungsamt, Verwaltungsabteilung

Frhr. Viedenweg

R. Nr. 4305.

Bekanntmachung.

Von dem Herrn Reichskanzler ist in Aussicht genommen worden, die auf wirtschaftlichem Gebiet während des Krieges getroffenen Maßnahmen und die sich daraus ergebenden Erfahrungen in einem einheitlichen Gesamtbericht zusammenzustellen. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist in Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Staatsminister Dr. v. Delbrück ein „Wissenschaftlicher Ausschuss zur Darstellung der deutschen Kriegswirtschaft“ gebildet worden. Die Bearbeitung des lippischen Verwaltungsberichts ist im Auftrage Fürstlicher Regierung dem Herrn Archivdirektor Geheimen Archivrat Dr. Kiewning in Detmold als Leiter übertragen worden.

Die zuständigen Behörden und kriegswirtschaftlichen Organisationen werden ersucht, die Arbeit in jeder Hinsicht zu unterstützen und die

gewünschten Berichte über ihre Tätigkeit auf kriegswirtschaftlichem Gebiet zu erstatten.

Detmold, den 13. Juni 1918.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 2526. 2. Ang. Frhr. Viedenweg

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist mit der weiteren Verwaltung des k. und k. Österreich-Ungarischen Generalkonsulats in Köln an Stelle des Generalkonsuls Dr. Hans Wipperfurth der diesen zugeteilte Konsul Hermann von Ploennies beauftragt worden.

von Ploennies ist in dieser Amtseigenschaft auch für das Fürstentum Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 13. Juni 1918.

Fürstliches Staatsministerium

Nr. 3180.

Frhr. Viedenweg

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung der Kriegswohlfahrtspflege vom 22. Juli 1915 sind die nachstehenden öffentlichen Sammlungen und Vertriebe von Gegenständen zu Kriegswohlfahrtszwecken genehmigt worden.

Detmold, den 11. Juni 1918.

Fürstlich Lippsche Regierung
Frhr. Biedenweg

Nr. St.	Name und Wohnort des Unternehmers.	Zu fördernder Kriegswohlfahrtszweck.	Stelle, an welche die Mittel abgeführt werden sollen.	Zeit und Bezirk, in denen das Unternehmen ausgeführt wird.
------------	---------------------------------------	---	---	--

1. Sammlungen.

1	Landesausschuß der Lippischen Kriegsfür- sorge Detmold	zu Gunsten der Kriegs- beschädigtenfürsorge	Landesausschuß	Monat Juni 1918 — Lippe — Sammlung von Geld- spenden unter dem Namen „Lubendorff-Spende“.
2	Fürsorge für Hirnverletzte Krieger, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 126	zu eigenen Gunsten	„Fürsorge“	Verlängert bis 31. 12. 18. — Lippe — Sammlung von Geld- spenden durch Versen- dung von Werbebriefen.

2. Vertrieb von Gegenständen.

3	Verein für das Deutsch- tum im Auslande Berlin, W 62, Kurfürstenstr. 105	zu Marinewohlfahrts- zwecken	An den Unternehmer	Bis 30. 9. 1918 — Lippe — Vertrieb von Postkarten „Englands Not“ und U- Bootwirkung im Mittel- meer.
4	Zentralkomitee der Deut- schen Vereine vom Roten Kreuz Abt. VI, Berlin W 35, Am Karlsbad 23	zu eigenen Gunsten	Zentralkomitee	Verlängert bis 31. 12. 18. — Lippe — Vertrieb von Postkarten.
5	Desgl.	Desgl.	Desgl.	Verlängert bis 31. 12. 18. — Lippe — Vertrieb von gußeisernen Feldherrn-Statuetten durch Werbebriefe, Auf- rufe und durch den Kunsthandel.

Nachtrag

Nr. M. 8/6. 18. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. U. vom 26. März 1918, betreffend
Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bzw. frei-
willige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen,
Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Vom 15. Juni 1918.

Nachstehende Bestimmungen werden hierdurch auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird.

Artikel I.

§ 3a Idb. Nr. 49 der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. R. U. erhält folgende Fassung:
Idb. Nr. 49. Fenstergriffe und Fensterknöpfe (siehe auch Idb. Nr. 35), welche zur Betätigung eines Verschlusses dienen, und die durch Lösen von Schrauben oder Stiften entfernt werden können. Ausgenommen sind Griffe und Knöpfe, deren Griffteile nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen bestehen.

Anmerkung: Somit sind die nach dem bisherigen Wortlaut der Idb. Nr. 49 für Griffe von Pasküverschlüssen getroffenen Ausnahmeg Bestimmungen aufgehoben. Dagegen sind Griffe und Knöpfe ohne Rücksicht auf die Konstruktion des Verschlusses befreit, wenn sie mit dem Fenster durch ein anderes Mittel als durch Verschraubung oder Verstiftung verbunden sind.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Juni 1918 in Kraft.

Münster, den 31. Mai 1918.

Das Königliche Stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps.

Der kommandierende General

Frhr. von Sayl,

General der Infanterie.

I c R Nr. 24200.

Auf Grund des § 9 des Ausführungsgegesetzes zum Viehseuchengesetze, vom 20. IV. 1912 in Verbindung mit § 73 des Viehseuchengesetzes wird zum Zwecke der Bestreitung der im laufenden Rechnungsjahre der Rindvieh Entschädigungskasse obliegenden Aufwendungen die Erhebung eines Betrags von 10 Pfennigen von jedem am 10. August in Lippe befindlichen Stück Rindvieh (Bulle, Ochse, Kuh, Kalb) angeordnet. Befreit von der Abgabe sind nur solche Tiere, welche dem Reiche oder dem lippischen Staate gehören oder in öffentlichen Schlachthäusern als Schlachtvieh aufgestellt sind.

Detmold, den 13. Juni 1918.

Fürstlich Lippische Regierung

Nr. 10918.

Frhr. Biedenweg

Steckbrief.

Gegen die russisch-polnische Arbeiterin Julianne Rogucka, zuletzt auf der Domäne in Schwalenberg, etwa 20 Jahre alt, die flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verlassens ihrer Arbeitsstelle verhängt.

Es wird ersucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1192/18 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 7. Juni 1918.

Der Erste Staatsanwalt

J 1192/18.

Credé

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen polnischen Arbeiter Adam Marosiek aus Mückow, Kreis Ronsk (Polen), zuletzt in Varenholz der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen verbotenen Verlassens der Arbeitsstelle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1193/18 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Juni 1918.

Der Erste Staatsanwalt

J 1193/18.

Credé

Beschreibung:

Alter: 21 Jahre. Statur: mittel. Haare: dunkel. Augen: grau. Gesicht: länglich.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen russ.-polnischen Arbeiter Wincety Budzhas aus Wiezbisza, Kreis Michow, zuletzt in Schieder, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen verbotenen Verlassens der Arbeitsstelle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1222/18 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. Juni 1918.

Der Erste Staatsanwalt
Credé

J 1222/18.

Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Statur: groß und hager. Haare: hellblond. Augen: blau. Gesicht: länglich und hager.

Am 28. Mai d. J. abends zwischen 8^{3/4} und 9 Uhr sind dem Zigarrenfabrikanten Wilhelm Weber in Lemgo, Ehlernstraße, aus der in der Stube stehenden Schreibkommode 75 M gestohlen.

Verdächtig sind zwei Personen. Die eine ist ziemlich groß, hatte helles Haar, Schnurr- und Spitzbart und trug blaue Hose und grünen Arbeitsittel, die andere war etwas kleiner, hatte auch helles Haar, trug keinen Bart und hatte dunklen Arbeitsanzug an; beide waren ohne Kopfbedeckung.

Um Nachforschung und Mitteilung zu Pr. L. 103/18 wird ersucht.

Lemgo, den 3. Juni 1918.

Der Fürstliche Amtsanwalt
Möller

Dem Arbeiter Friedrich Becker auf Steinbeck sind am 6. d. M. zwischen 2^{1/2}—6^{1/2} nachmittags etwa 8 Pfund Speck, 1 Rettwurst im Gewichte von 2 Pfund und etwa 8 Eier im Gesamtwerte von 35 M entwendet worden.

Die Vorräte befanden sich auf dem Hausboden. Diesen hat der Täter anscheinend von

außen mittels einer Leiter durch eine zum Boden führende Luke bestiegen.

Ich ersuche um Nachforschung und Mitteilung sachdienlicher Angaben hierher zu P. L. 213/18. Schötmär, den 10. Juni 1918.

Der Fürstliche Amtsanwalt
Cruner
P. L. 213/18.

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Carl Becker in Hagendorf Nr. 67 ist die Raube erloschen.

Brake in Lippe, den 5. Juni 1918.

Fürstliches Verwaltungsamt

J. B.

Rosin

Nr. 8779.

Unter dem Pferdebestande des Oberamtmanns Sander in Delentrup ist die Raube erloschen.

Brake in Lippe, den 7. Juni 1918.

Fürstliches Verwaltungsamt

J. B.

Rosin

Nr. 8896.

Der Durchschnittspreis für Heu hat hier im Monat Mai d. J. für 50 Kilo 15 M im Kleinhandel betragen.

Vemgo, den 8. Juni 1918.

Der Magistrat der alten Hansestadt

Möller

Nr. 4676.

Bürgermeister

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Stadtgemeinde Vemgo belegenen, im Grundbuche von Vemgo zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Siegelbesitzer August und Wilhelm Rehme in Vemgo, Inhaber der Firma Friedrich Rehme in Vemgo eingetragenen Grundstücke und zwar:

- I. Acker, Hofraum und Obland auf der Thonkuhle, Kartenblatt 26 Parzelle 134/64, 276/71, 272/71, 278/71, 279/77, 280/77, 281/77, 282/79, 283/79 zu 73 a 71 qm, 26 a 83 qm, 1 ha 32 a 58 qm, 8 a 38 qm, 49 a 81 qm, 5 a 67 qm, 2 a 72 qm, 25 a 07 qm und 35 a 98 qm mit zusammen 26,54 M Reinertrag und den Gebäuden Wohnhaus, Zieglerwohnung, Stal-

lung, Flammöfen, Scheune, Trockenschuppen, Ringofen, Maschinenhaus, Heiligengeistebauerschaft 112, Nr. 150 der Gebäudesteuerrolle, Mietwert 850 M. Hofraum und Garten Steinloß Kartenblatt 27 Parzelle 218/115 und 219/118 zu 70 a 09 qm mit 2,61 M Reinertrag, Acker, Krügerkamp Kartenblatt 27 Parzelle 99 zu 1 ha 71 a 22 qm mit 84,50 M Reinertrag, Acker daselbst Kartenblatt 27 Parzelle 100 zu 2 ha 34 a 39 qm mit 123,93 M Reinertrag, Acker, oberhalb Pahnstet, Kartenblatt 28 Parzelle 4,6 und 12 zu 84 a 35 qm mit 26,76 M Reinertrag, 1 ha 19 a 86 qm mit 38,03 M Reinertrag und 83 a 69 qm mit 13,86 M Reinertrag, Garten, Steinloß Kartenblatt 27 Parzelle 242/119 zu 13 a mit 7,64 M Reinertrag, zusammen 11 ha 37 a 35 qm, eingetragen Blatt 640 des Grundbuchs von Vemgo.

- II. Weide auf dem Krügerkamp, Kartenblatt 27 Parzelle 101 zu 1 ha 48 a 36 qm mit 139,46 M Reinertrag, Weide, Steinloß, Kartenblatt 27 Parzelle 105 zu 5 a 55 qm mit 2,61 M Reinertrag, Acker daselbst, Kartenblatt 27 Parzelle 106 zu 1 ha 02 a 86 qm mit 54 M 39 J Reinertrag, Acker, am Hornschen Wege, Kartenblatt 17 Parzelle 104 zu 47 a 98 qm mit 20,30 M Reinertrag, Wiese, die Hörstmarische Wiese, zu 29 a 74 qm mit 17,47 M Reinertrag, zusammen 3 ha 34 a 49 qm mit 234,23 M Reinertrag, eingetragen unter Blatt 1861 des Grundbuchs von Vemgo

am

Dienstag, den 30. Juli 1918,

vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 27. Juni 1915 und 27. September 1915 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzu-

melden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 10. Mai 1918.

IK 6/10.

Fürstliches Amtsgericht I

Lemgo. In das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist zu der Firma
Lippischer Konsumverein
e. G. m. b. H. in Lemgo
heute eingetragen:

Der Geschäftsführer Clemens Becker in Lemgo ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Herr Wilhelm Mademann aus Bielefeld getreten.

Lemgo, den 7. Juni 1918.

Gen. Reg. 1. Fürstliches Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 78 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Hollmann & Dohmeier in Lage ist eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 8. Juni 1918.

H. R. A. Nr. 78. Fürstliches Amtsgericht